

Mitteilungen 1/09

Impressum

Vierteljährliches Mitteilungsblatt von
Integration Handicap – Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur
Eingliederung Behinderter

Bürglistrasse 11, 8002 Zürich
Tel. 044 201 58 26 / Fax 044 202 23 77
info@integrationhandicap.ch
PC-Konto 80-311-4

Das Mitteilungsblatt kann auf www.integrationhandicap.ch
(Publikationen) heruntergeladen werden.

Agenda

Termine 2009

Zentralvorstand Integration Handicap

Dienstag, 28. April 2009, Zürich

Dienstag, 10. November 2009, Zürich

Dachorganisationenkonferenz DOK

Dienstag, 12. Mai 2009, Bern

Dienstag, 3. November 2009, Zürich

Elternkonferenz KVEB

Montag, 18. Mai 2009, Zürich

Donnerstag, 5. November 2009, Zürich

Politik und Gesetzgebung

IV-Zusatzfinanzierung

Wenn der Wurm einmal drin ist...

In der politischen Geschichte der Schweiz – im negativen Sinne – wohl einmalig ist die Verschiebung einer bereits festgelegten Abstimmung; so geschehen bezüglich der Volksabstimmung über die IV-Zusatzfinanzierung, die am 17. Mai 2009 hätte stattfinden sollen. Zwei Wochen nach Bekanntgabe des Abstimmungsdatums gab der Bundesrat den Rückzug bekannt und ersuchte das Parlament, das Geschäft wieder an die Hand zu nehmen, ohne jedoch irgendein Ziel vorzugeben!

Die vorberatenden Kommissionen beider Räte blieben glücklicherweise standfest: Innert kürzester Zeit entschieden sie, an den nach langwierigen Beratungen im vergangenen Sommer verabschiedeten Kompromisslösungen festzuhalten und den Bundesrat zu beauftragen, die Abstimmung zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchführen zu lassen.

Noch ist nicht sicher, ob die Abstimmung, wie noch immer zu vermuten ist, am 27. September durchgeführt wird. In Wirtschafts- und Gewerbekreisen wächst der Widerstand gegen eine Erhöhung der MWSt per 1.1.2010, und es soll möglicherweise durch Parlamentsbeschluss erreicht werden, dass die Abstimmung erst im kommenden Frühjahr durchgeführt wird. Diese Kreise nehmen offenbar in unverantwortlicher Weise in Kauf, dass sich die IV-Schulden nochmals um rund 1.5 Mia Franken erhöhen und der AHV-Fonds entsprechend belastet wird.

Die DOK hatte sich – in Absprache mit dem Verein Pro IV

(s. unten) - in Eingaben an die beiden Parlamentskommissionen entschieden für ein Festhalten am vorgeschlagenen Verfassungstext und sich für eine raschestmögliche Durchführung der Abstimmung ausgesprochen; die Eingaben können unter www.integrationhandicap.ch (Aktuell) heruntergeladen werden.

Pro IV: Kampagne der Behinderten- und Gesundheitsorganisationen

Mit Befremden nahm der Verein, welcher sich auf die Abstimmung am 17. Mai 2009 vorbereitet hatte, vom Verschiebungsentscheid des Bundesrates Kenntnis. Inzwischen hat sein Vorstand jedoch eine Anpassung der Kampagne, welche auf jeden Fall vier Monate länger wird dauern müssen, vorgenommen. Zudem führte er – wie ursprünglich vorgesehen – Ende Februar eine Medienkonferenz durch, an welcher die Haltung der Behinderten- und Gesundheitsorganisationen publik gemacht wurde. Die an dieser Konferenz gehaltenen Referate der SR B. Frick (CVP, SZ) und Ch. Egerszegi (FDP, AG), von NR S. Schenker (SP, BS) sowie von Vertretern von Pro IV können auf der Website <http://www.proiv.ch/> heruntergeladen werden.

Auf dieser Website sind alle aktuellen Informationen zur Kampagne sowie erste Argumentarien zur Begründung der Notwendigkeit einer Zusatzfinanzierung. An der am 20. März 2009 vorgesehenen Mitgliederversammlung des Kampagnenvereins werden die Anpassung der Kampagne und die daraus resultierenden Mehrkosten zur Diskussion gestellt. Im Übrigen hat die Verschiebung der Abstimmung dem Verein einen tiefen fünfstelligen Frankenbetrag verursacht, den er leider auch nicht dem Bundesrat gegenüber einfordern kann.

Nächste IV-Revision vor der Türe

Auf Weisung des Bundesrates befassten sich bereits im Februar die Eidg. AHV/IV-Kommission und deren IV-Ausschuss intensiv mit einer nächsten Revisionsvorlage.

Diese Vorlage soll folgende Elemente umfassen:

Eingliederungsorientierte Rentenrevisionen

Anlässlich der üblichen Überprüfung des Rentenanspruchs, welche je nach Art der Behinderung alle zwei bis fünf Jahre stattfindet, soll die Chance für eine Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit systematisch untersucht, konsequent ausgeschöpft und mit Coaching und Integrationshilfen unterstützt werden. Das Konzept "Eingliederung vor Rente" soll so schnell wie möglich durch den Grundsatz "Eingliederung aus der Rente" ergänzt werden. Dadurch sollen mehrere tausend BezügerInnen von Renten wieder integriert werden, was zu einer Verminderung oder gar Aufhebung ihrer Rente führen soll. Es sollen aber auch Tausende von angeblich zu Unrecht zugesprochenen Renten aufgehoben werden, auch wenn keine Eingliederung gelingt.

Korrektur der Finanzierung

Eine zweite Massnahme zur Sanierung der IV ist eine Neuregelung des Finanzierungsmechanismus. Aktuell sind die Bundesbeiträge an die IV in Prozent der laufenden Ausgaben definiert: Für jeden Franken, den die IV ausgibt, erhält sie von der öffentlichen Hand knapp 38 Rappen. Für die Sanierung der IV ist das ein grosses Handicap, denn die Einsparung eines Frankens entlastet ihre Rechnung unter dem Strich nur um etwas mehr als 62 Rappen. Anders ausgedrückt: Damit das Defizit der IV von rund 1.5 Mrd. Franken pro Jahr durch ausgabenseitige Massnahmen verschwindet, müssten mehr als 2.4 Mrd. eingespart werden. Für die Zukunft soll der Anteil des Bundes darum von den Ausgaben der IV-Rechnung entkoppelt werden, so dass jeder eingesparte Franken direkt der IV zugute kommt.

Erste Beurteilung

Die Behindertenorganisationen können zwar die gute Absicht der "eingliederungsorientierten Rentenrevision" erkennen, stehen jedoch in erster Linie dem Zeitpunkt einer vorgezogenen Revision sehr skeptisch gegenüber; erst müssten die Auswirkungen der 5. IV-Revision bekannt sein, bevor allfällige weitere Korrektur- oder gar Sparmassnahmen diskutiert werden könnten. Zudem

müssen der IV nun endlich zusätzliche Einnahmen zugeführt werden. Angesichts der Verschiebung der Volksabstimmung sollte die Vernehmlassung zu einer nächsten Revisionsvorlage mindestens um den gleichen Zeitraum verschoben werden; ein diesbezüglicher Entscheid wird bald erwartet.

Massnahmenplan zur Gewinnung von Arbeitgebern

Mit der 5. IV-Revision erhielt das BSV die Möglichkeit, Mittel zur Gewinnung von Arbeitgebern für die Anstellung von Menschen mit einer Behinderung einzusetzen. Mit einem der Eidg. AHV/IV-Kommission im Februar vorgelegten "Massnahmenplan zur Gewinnung von Arbeitgebern" soll an die soziale Verantwortung der Wirtschaft appelliert werden und Arbeitgeber zur Mitwirkung bei der Eingliederung motivieren. Zu diesem Zweck soll eine Sensibilisierungs- und Motivierungskampagne mit Hilfe einer Kommunikationsagentur lanciert werden. – Der Bundesrat wird in den nächsten Tagen über die Umsetzung des Massnahmenplans entscheiden.

Im Rahmen dieses Massnahmenplans soll u.a. ein Internet-Portal für berufliche Eingliederung von gesundheitlich beeinträchtigten Personen realisiert werden. Dieses Portal ist auf eine vor eineinhalb Jahren von *Integration Handicap* zusammen mit der Stiftung Pro Mente Sana ergriffene Initiative zurückzuführen. Die beiden Organisationen waren und sind der Meinung, dass die v.a. seit der 5. IV-Revision erfolgte Zunahme von Informationen und Angeboten im Bereich der beruflichen Eingliederung unbedingt gebündelt werden müssen. Mit Unterstützung des BSV und unter der Schirmherrschaft des Schweiz. Arbeitgeberverbandes soll das Internet-Portal im Laufe des ersten Halbjahres 2009 realisiert werden. Noch ist allerdings die Finanzierung nicht gesichert, machen sich doch die aktuellen konjunkturellen Aussichten bei der Mittelbeschaffung bereits bemerkbar. – Über das Zustandekommen des Portals kann – hoffentlich – in der nächsten Ausgabe der "Mitteilungen" berichtet werden.

1 Jahr 5. IV-Revision

Ende Februar hat das BSV erste quantitative Aussagen (Kennzahlen) zu den Auswirkungen der 5. IV-Revision im Bereich der Eingliederung publik gemacht (vgl. <http://www.news-service.admin.ch/NSBSubscriber/message/de/25486>). So gingen bei den IV-Stellen insgesamt rund 10'800 Meldungen für die Früherfassung ein. Die meisten Meldungen erfolgten durch den Arbeitgeber (32%) und durch die betroffenen Personen selbst (25%). Durch die rasche Abklärung konnten rund 8'900 Frühinterventions-Massnahmen ergriffen werden. In rund 1'200 Fällen wurden Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung ergriffen, die insbesondere Menschen mit psychischen Problemen zugute kommen. Zusätzlich gewährte die IV für rund 300 Personen Einarbeitungszuschüsse an Arbeitgebende

Auch die Auswirkungen der 4. IV-Revision, mit der Einführung der Regionalen Ärztlichen Dienste, werden deutlicher sichtbar. Die Zahl der Neurenten nahm 2008 nochmals um rund 6% ab. Die IV gewährte letztes Jahr fast 40% weniger neue Renten als im Jahr 2003. Als Folge dieser Entwicklung nahm auch der Rentenbestand insgesamt ab.

Assistenzbudget

Anfang September 2008 verabschiedete der Bundesrat ein Aussprachepapier, worin die Leitplanken für die definitive Einführung eines Modells für die persönliche Assistenz ausserhalb des institutionellen Bereichs enthalten sind.

Wegen der Verschiebung der Volksabstimmung über die IV-Zusatzfinanzierung verzögert sich auch die ursprünglich für diesen Sommer geplante Vernehmlassung; diese soll erst nach dem Abstimmungstermin ausgelöst werden. In Anbetracht der zu erwartenden restriktiven Leitplanken des vorgeschlagenen Modells reichte SR Claude Hêche (SP, JU) ein Postulat (http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20083933) ein, welches die wichtigsten Anliegen der Behinderten-

organisationen aufgreift und sich somit gegen die sich abzeichnende restriktive Lösung wendet. Das vom BR zur Ablehnung empfohlene Postulat wird im Ständerat in der Frühjahrssession behandelt; die DOK hat eine unterstützende Eingabe an alle Ratsmitglieder eingereicht (vgl. www.integrationhandicap.ch Aktuell).

Die wesentlichen Anliegen hat die DOK im Flyer "10 PlusPunkte für ein selbstbestimmtes Leben" zusammengefasst. Der Flyer kann auf D/F/I auf www.integrationhandicap.ch/Aktuell heruntergeladen werden.

IG Umsetzung NFA

Kantonale Behindertenkonzepte: wie weiter?

Die NFA wird ab 2011 ihre volle Wirkung im Sozialbereich entfalten. Bis dahin werden auf nationaler, interkantonaler und vor allem kantonaler Ebene noch einige Fragen zu klären sein. Damit die Anliegen behinderter Menschen auch nach der Auflösung der IG Umsetzung NFA weiterhin ein Ansprechpartner besteht und damit die Koordination zwischen den Beteiligten sichergestellt bleibt, wird die DOK für die Behindertenorganisationen eine koordinierende Rolle übernehmen. Es wird eine Arbeitsgruppe mit den interessierten Mitgliedern gebildet; der Fachverband Integras arbeitet bei Fragen im Bereich Sonderschulung mit. Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe wird Anfang April stattfinden; erst dann können die künftigen Aufgaben festgelegt werden. Die Institutionenverbände INSOS und Curaviva werden künftig ihre Interessen direkt vertreten; eine Koordination zur DOK-Gruppe NFA wird sichergestellt.

Weitere Informationen folgen in der nächsten Ausgabe der "Mitteilungen" bzw. auf der Website der bisherigen IG www.finanzausgleich.ch

IFEG-Kommission

Nachdem die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren

weder an einer substantiellen interkantonalen Zusammenarbeit bei der Vorbereitung der kantonalen Behindertenkonzepte noch an einem Austausch mit den Behindertenorganisationen interessiert ist, käme der Arbeit der Fachkommission, welche den Bundesrat bei der Beurteilung der von den Kantonen gemäss IFEG einzureichenden Behindertenkonzepte zu beraten hat, erhebliche Bedeutung zu.

Nach wie vor ist die Kommission nicht konkret in Sicht. Zuletzt hat BSV-Direktor Y. Rossier in Beantwortung eines Schreibens der inzwischen aufgelösten IG Umsetzung NFA mitgeteilt, dass die Kommission im ersten Quartal 2009 konstituiert werden solle. Die Federführung läge nun bei der Rechtsabteilung des Geschäftsfeldes Invalidenversicherung.

Allgemeinverbindlicherklärung interkantonomer Verträge

Nun fallen auch die letzten vor der NFA-Abstimmung im November 2004 getragenen Masken der Föderalismusbefürworter: Die staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK) will mit 18:1 Stimmen das in Artikel 48a der Bundesverfassung vorgesehene Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung von interkantonalen Verträgen wieder aufheben. Das neue Instrument stehe quer in der föderalistischen Landschaft der Schweiz, in der jeder Kanton gleichberechtigt sei und nicht einem Kanton der Wille der anderen aufgezwungen werden sollte. Ausserdem habe man festgestellt, dass die interkantonalen Verträge zu einem Demokratiedefizit führten.

Vor der NFA-Abstimmung wurde der neue Artikel 48a BV als weiteres Beschwichtigungsargument an die Adresse der Behindertenorganisationen verwendet; betrifft doch dieser Artikel u.a. die "Institutionen zur Eingliederung und Betreuung von Invaliden" (Bst. i). Auch wurde der Hinweis auf die "Demokratiefeindlichkeit" von Konkordaten weit gehend unter den Tisch gewischt. – Wie wirkungsvoll die Zusammenarbeit unter den Kantonen funktioniert, zeigt das sich anbahnende Debakel beim

Lastenausgleich bezüglich kultureller Angebote (Bst. d), welcher ohne Bundeszwang wohl kaum gelingen dürfte, wie die letzten kantonalen Abstimmungen zeigen.

Gesundheitswesen Präventionsgesetz

Der Bundesrat fällt am 25. Februar einen gesundheitspolitisch wichtigen Entscheid. Er beauftragte das EDI bis im Herbst 2009 die Botschaft und den Gesetzesentwurf an die eidg. Räte auszuarbeiten. Er vollzieht damit eine bedeutende Weichenstellung für eine Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung in der Schweiz.

Gleichzeitig traf er zu wichtigen inhaltlichen Fragen Vorentscheide: Die Gesundheitsligen dürfen mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, dass der Bundesrat die Früherkennung von Krankheiten in den Geltungsbereich des geplanten Gesetzes einschliessen will. Damit soll eine gesetzliche Grundlage für nationale Programme zur Früherkennung geschaffen werden. Mit dem Präventionsgesetz können zudem bedeutende rechtliche Lücken bezüglich der nichtübertragbaren psychischen und physischen Krankheiten geschlossen werden.

Zusatzinformationen unter: <http://www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/00388/01811/index.html?lang=de>
(Quelle: GELIKO News 1/09 – Februar 2009)

Forschung am Menschen

Die vorgesehene Verfassungsbestimmung, welche die Forschung am Menschen regeln soll, befindet sich in der Differenzvereinbarung. Zwischen Nationalrat und Ständerat bestand Uneinigkeit darüber, inwieweit die Grundsätze in der Verfassung selbst geregelt oder aber an den Gesetzgeber delegiert werden sollen. Die vorberatende Kommission des Nationalrats, welche die Vorlage in der Frühjahrssession behandelt, beantragte nun, auf

die Linie von Bundesrat und Ständerat einzuschwenken und wesentliche Punkte in der Verfassung zu regeln. Der Nationalrat hat soeben dem Mehrheitsantrag seiner Kommission deutlich zugestimmt, was von den betroffenen Behindertenorganisationen (in erster Linie Insieme und Pro Mente Sana) sehr begrüsst wird.

Zusatzinformationen: http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaeft.aspx?gesch_id=20070072

Präimplantationsdiagnostik

Der Bundesrat eröffnete Mitte Februar die Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung. Die Änderung betrifft die Präimplantationsdiagnostik (PID). Das im geltenden Fortpflanzungsmedizinengesetz enthaltene Verbot soll aufgehoben und durch eine Zulassung unter strengen Voraussetzungen ersetzt werden.

Gemäss Vorschlag sollen diejenigen Paare eine PID in Anspruch nehmen dürfen, bei denen aufgrund ihrer Erbanlagen eine grosse Gefahr besteht, dass sie ihren Kindern die Veranlagung für eine schwere Krankheit übertragen. Mit der PID erhalten sie eine Alternative zu einer während der Schwangerschaft durchzuführenden Pränataldiagnostik mit eventuell anschliessendem Schwangerschaftsabbruch. Gleichzeitig soll die Regelung sicherstellen, dass die Menschenwürde geschützt und Missbräuche verhindert werden. Um diese Ziele zu erreichen, setzt der Vorschlag des Bundesrates der Anwendung der PID strenge Grenzen.

Mit dieser Vorlage werden sich in erster Linie die Organisationen der Selbsthilfe sowie Elternvereinigungen befassen.

Zusatzinformationen unter: <http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/03878/index.html?lang=de>

Mehrwertsteuer

Nachdem die vorberatende Kommission des Nationalrats (WAK) die MWSt-Vorlage aufgeteilt hat, wird in der Früh-

jahrssession einzig der Teil A (Vereinfachungen) behandelt. Für die Organisationen im Sozial- und Gesundheitswesen ist von Bedeutung, dass die WAK eine Erhöhung der Umsatzschwelle für eine mögliche MWSt-Unterstellung auf CHF 300'000 (statt 100'000) beantragt. – Der Teil B, welcher u.a. die Unterstellung von Leistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich zur Folge hätte, soll erst nach Abschluss der Beratung des Teils A in Angriff genommen werden.

Zusatzinformationen: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/ratsunterlagen.aspx?gesch_nr=20080053

Pflegefinanzierung

Im letzten Sommer verabschiedete das Parlament die Vorlage zur Finanzierung der Pflege, welche für pflegebedürftige Versicherte etliche Verbesserungen mit sich bringen wird (vgl. Mitteilungen 2-08):

- Keine Sozialhilfeabhängigkeit bei Heimaufenthalt: Mit einer Änderung des EL-Gesetzes wird stipuliert, dass die Kantone dafür zu sorgen haben, dass durch den Aufenthalt in einem anerkannten Pflegeheim "in der Regel" keine Sozialhilfe-Abhängigkeit geschaffen wird.
- Die ärztlich angeordneten Leistungen der Akut- und Übergangspflege nach einem Spitalaufenthalt werden während längstens zwei Wochen von Krankenkasse und Wohnkanton wie beim Spitalaufenthalt selber bezahlt; der versicherten Person verbleiben höchstens Selbstbehalt und Franchise. Ganz generell dürfen den Versicherten höchstens 20% des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages überwältzt werden.

Nun müssen diese und andere gesetzliche Regelungen in Verordnungen konkretisiert werden. Diese befinden sich in der Vernehmlassung, zu welcher verschiedene Behindertenorganisationen eingeladen worden sind. Die DOK wird sich grundsätzlich wieder an den Empfehlungen der IG Pflegefinanzierung orientieren, doch ist eine abweichende Beurteilung aus der Sicht der Betroffenen diesmal denkbar.

Revision Arbeitslosenversicherung

Die SGK des Ständerates befasst sich derzeit mit einer Teilrevision des AVIG. In einer Eingabe wies die DOK darauf hin, dass es in zwei Punkten zu einem erheblichen Leistungsabbau für Arbeitsuchende mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung (Invalidität) kommen könnte. Zum Einen werden die Voraussetzungen für den Taggeldanspruch während der Maximaldauer von 520 Tagen derart verschärft, dass Personen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung kaum noch davon profitieren können. Ausserdem soll die Bezugsdauer für Personen, die von der Erfüllung der Beitragszeit befreit sind, stark herabgesetzt werden. Davon werden behinderte Versicherte besonders betroffen sein, sei es nach Abschluss von beruflichen Eingliederungsmassnahmen der IV, sei es wegen des Wegfalls einer bisher bezogenen Invalidenrente. Die DOK-Eingabe findet sich unter www.integrationhandicap.ch (Aktuell).

Gleichstellung

5 Jahre BehiG: Gleichstellungskampagne

Die Verschiebung der Abstimmung über die IV-Zusatzfinanzierung wirkt sich mittelbar auch auf die geplante Kampagne im Zusammenhang mit der Beurteilung des vor fünf Jahren in Kraft gesetzten Behindertengleichstellungsgesetzes (vgl. 4-08) aus. Das von DOK und Gleichstellungsrat verabschiedete und dem Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) eingereichte Kampagnenkonzept wurde vom Generalsekretariat EDI zurückgestellt, womit die Finanzierung einer Kampagne vorerst nicht gesichert ist.

Die Begleitgruppe wird sich nun mit der veränderten Ausgangslage auseinanderzusetzen haben und zuhanden der DOK-Konferenz im Mai einen neuen Antrag ausarbeiten.

Ende Februar hat der Gleichstellungsrat der Fachstelle Égalité Handicap in einer Medienmitteilung eine eher kritische erste Beurteilung vorgenommen. – Der Text kann auf der Website der Fachstelle (s. unten) heruntergeladen werden.

Keine diskriminierende Einbürgerungspraxis

Demgegenüber sehr erfreulich ist ein im Januar veröffentlichtes Urteil des Schweizerischen Bundesgerichtes. Dieses bezeichnete die Verweigerung der Einbürgerung einer jungen Frau mit geistiger Behinderung (IQ 50) als diskriminierend. Die Gemeinde hatte sie nicht einbürgern wollen, weil ihr die "Fähigkeit zur wirtschaftlichen Selbsterhaltung" fehle. Nach Ansicht des Bundesgerichtes hätte diese Argumentation zur Folge, dass die Frau im Einbürgerungsverfahren gegenüber nicht behinderten Bewerbern auf unbestimmte Zeit hinaus benachteiligt würde, da sie kaum je eine wirtschaftliche Unabhängigkeit erlangen könne. Weitere Einzelheiten sowie die Beurteilung durch die Fachstelle unter

egalite-handicap.ch

Eine umfassende und detaillierte Übersicht über aktuelle Aktivitäten und Entwicklungen findet sich auf der Website der DOK-Fachstelle: www.egalite-handicap.ch.

insos

Eine umfassende und detaillierte Übersicht über aktuelle Aktivitäten und Entwicklungen im Bereich der Institutionen findet sich auf der Website des Verbandes: www.insos.ch

Beilagen

- Behinderung und Recht

Mitglieder
- BöV-News